Zwischenmitteilung
Drittes Quartal 2014

EnergieKontor
seit 1990

2014

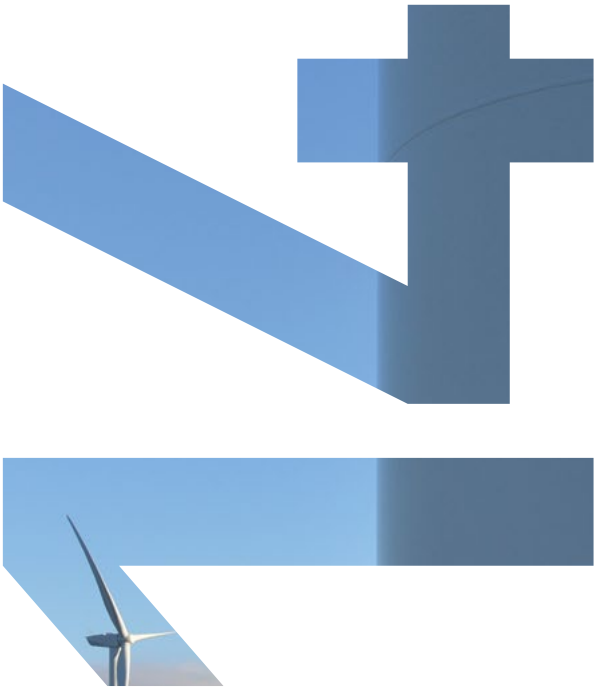

UMDENKEN LOHNT SICH

KURZPORTRAIT DER ENERGIEKONTOR AG

Eine solide Geschäftspolitik und viel Erfahrung in Sachen Windkraft: Dafür steht Energiekontor seit mehr als 20 Jahren. 1990 in Bremerhaven gegründet, zählt das Unternehmen zu den Pionieren der Branche und ist heute einer der führenden deutschen Projektentwickler. Das Kerngeschäft erstreckt sich von der Planung über den Bau bis hin zur Betriebsführung von Windparks im In- und Ausland und wurde vor drei Jahren um den Bereich Solarenergie erweitert. Darüber hinaus betreibt Energiekontor aktuell 29 Windparks mit einer Nennleistung von zurzeit 221 Megawatt im eigenen Bestand.

Neben dem Firmensitz in Bremen unterhält Energiekontor Büros in Bremerhaven, Aachen, Bernau bei Berlin und Dortmund. Außerdem ist das Unternehmen mit Tochtergesellschaften in England (Leeds), Schottland (Glasgow) und Portugal (Lissabon) vertreten. Die stolze Bilanz seit Firmengründung: 91 realisierte Windparks mit insgesamt 530 Anlagen und einer Gesamtleistung von rund 700 Megawatt. Das entspricht einem Investitionsvolumen von über € 1,1 Mrd.

Das Unternehmen ging am 25. Mai 2000 an die Börse. Die Aktie der Energiekontor AG (WKN 531350 / ISIN DE0005313506) ist im General Standard der Deutschen Börse in Frankfurt gelistet und kann an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt werden.

ANLEGERINFORMATIONEN (ÜBERSICHT)

Börsennotierung:	Deutsche Börse, Frankfurt (handelbar an der Frankfurter Wertpapierbörse, Xetra sowie an allen anderen deutschen Handelsplätzen)
Marktsegment:	General Standard
Aktiengattung:	Inhaberaktien
Branche:	Regenerative Energien
Erstnotierung (IPO):	25. Mai 2000
WKN:	531350
ISIN:	DE0005313506
Reuters:	EKT
Beteiligungsstruktur:	71,2 % Organe; 28,8 % Freefloat
Research:	Dr. Karsten von Blumenthal, First Berlin
Designated Sponsor:	Close Brothers Seydler Bank AG
Finanzkalender:	14. November 2014: Veröffentlichung Zwischenmitteilung Q3/2014 26. November 2014: Präsentation auf dem Eigenkapitalforum, Frankfurt 31. März 2015: Veröffentlichung Jahresfinanzbericht 2014
Investor Relations:	Dr. Stefan Eckhoff; Tel: 0421-3304-0 E-Mail: ir@energiekontor.de; Internet: www.energiekontor.de

STANDORTE DER ENERGIEKONTOR-PROJEKTE

Deutschland

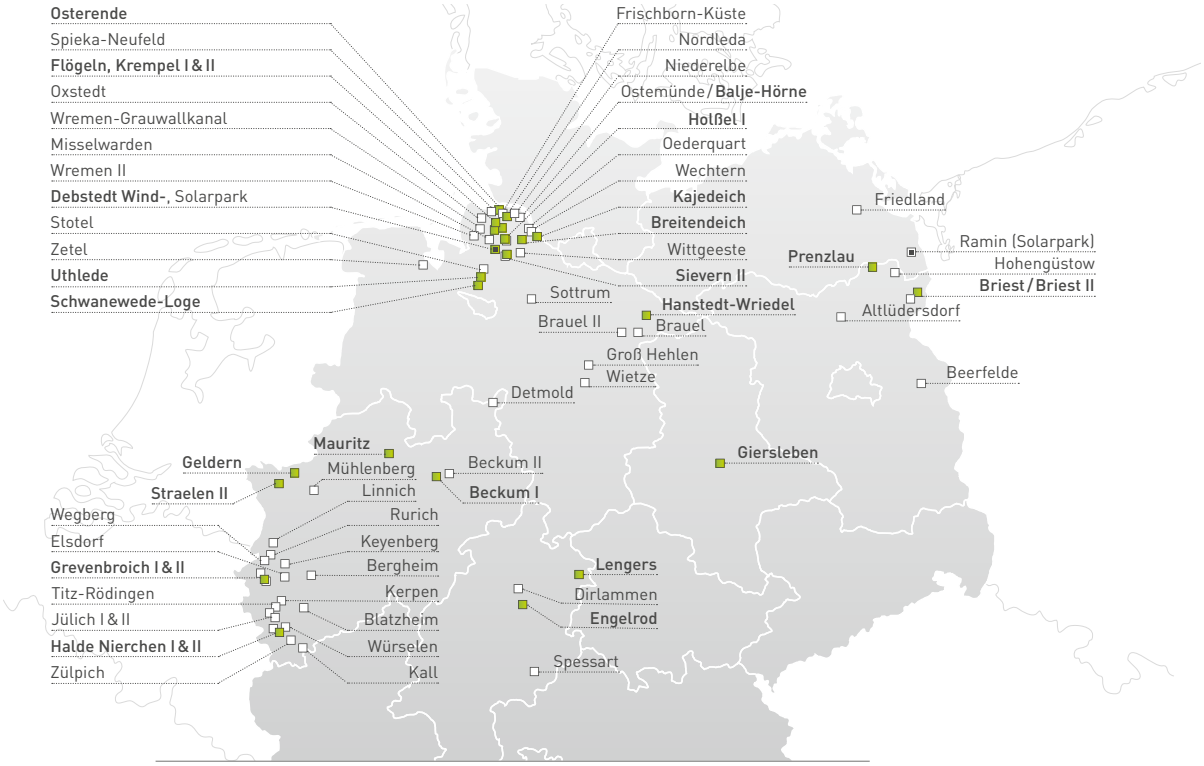

Großbritannien

Portugal

■ Eigenbestand □ Verkauft ▣ Solar ▣ sowohl Eigen- als auch Fremdbestand

INHALTSVERZEICHNIS

5 > Branchen- und Marktentwicklung
7 > Das Unternehmen
10 > Geschäftsverlauf nach Segmenten
13 > Prognosebericht
17 > Sonstiges

BRANCHEN- UND MARKTENTWICKLUNG

Nach langer und intensiver Diskussion um den Gesetzesentwurf zur Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) trat das reformierte EEG plangemäß am 1. August 2014 in Kraft. Ziel der Bundesregierung ist der Ausbau der erneuerbaren Energien auf einen Anteil von 40 bis 45 Prozent im Jahre 2025 und von 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035. Bis zum Jahr 2050 soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent gesteigert werden.

Ein zentraler Aspekt des überarbeiteten EEG ist die Einführung eines Ausschreibungsverfahrens spätestens ab 2017, um die Förderhöhe zu ermitteln, angefangen mit einem Ausschreibungsmodell für Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Die ersten Ausschreibungsrunden für PV/Solarprojekte sollen nach derzeitigem Planungsstand der Bundesregierung im Laufe des Jahres 2015 durchgeführt werden. Die durchschnittliche Vergütung über alle Erneuerbaren-Technologien hinweg soll zukünftig von derzeit ca. 17 €-Cent/kWh für Neuanlagen auf durchschnittlich ca. 12 €-Cent/kWh abgesenkt werden.

Für die Entwicklungen im Bereich Wind und Solar gelten grundsätzlich die im Geschäftsbericht 2013 unter „Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen" getroffenen Aussagen, die im Folgenden nochmals zusammengefasst sind.

Wind

Auf Basis der Änderungen im neuen EEG könnte sich der Ausbau der erneuerbaren Energien in **Deutschland** deutlich verlangsamen, weil sich die Vergütungsdauer von Onshore-Anlagen durch eine Anpassung des zweistufigen Referenzertragsmodells je nach Standort erheblich reduziert. Dieses Modell ist bereits seit vielen Jahren Bestandteil des EEGs und soll dafür sorgen, dass ein windstarker und ein windschwacher Standort eine ähnliche Wirtschaftlichkeit haben. Im neuen EEG verschiebt sich die Wirtschaftlichkeit deutlich zugunsten windschwacher Standorte, was dem Wunsch nach einem Ausbau der Windenergie bis nach Süddeutschland entspricht.

Mit der EEG-Novelle werden zudem alle neuen Windparks zur Direktvermarktung über das Marktprämienmodell verpflichtet, d. h. der Strom wird dem Markt durch einen auf den Stromhandel spezialisierten Direktvermarkter, der dem Wind- und Solarpark-Betreiber den Strom abkauft, direkt über die Börse zur Verfügung gestellt. Für diese Direktvermarktung wird laut EEG-Novelle keine Managementprämie mehr zusätzlich an den Direktvermarkter gezahlt. Außerdem ist die Fernsteuerbarkeit Voraussetzung für die Teilnahme an der verpflichtenden Direktvermarktung und wird ebenfalls nicht mehr zusätzlich vergütet.

Auch der in den vergangenen Jahren für die Systemdienstleistungseigenschaften (SDL) der Windkraftanlagen gezahlte SDL-Bonus läuft planmäßig zum 31. Dezember 2014 aus und ist nicht mehr Bestandteil des reformierten EEGs.

Die ebenfalls seit Jahren im EEG enthaltene Degression des Vergütungssatzes (zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme fixiert) wird angepasst und orientiert sich – in Anlehnung an den bereits geltenden Zubaukorridor für Photovoltaik – zukünftig an der installierten Leistung in Megawatt (sogenannter „atmender Deckel"). Als Ziel wurde ein jährlicher Zubau von 2.500 Megawatt gesetzt.

Für Repowering-Projekte, also den Ersatz bestehender Windparks durch neue, leistungsstärkere Anlagen, wird künftig kein Repowering-Bonus mehr gewährt werden. Auf den Ausbaupfad von 2.500 Megawatt wird nur der Teil angerechnet, der die ursprüngliche Leistung am jeweiligen Standort übersteigt.

Die Analyse und Bewertung der Änderungen bei der EEG-Novelle zeigen, dass für eine Reihe von Standorten, insbesondere für sehr windstarke Flächen, die Herausforderungen für eine erfolgreiche Projektrealisierung gestiegen sind, auch wenn die Absenkung der Vergütung im Referenzertragsmodell insbesondere für gute Inlandstandorte gegenüber dem ursprünglichen Referentenentwurf noch einmal verringert wurde. In der Gesamtbewertung kommt Energiekontor für seine Projekte zu dem Schluss, dass die Änderungen, besonders bei Vergütungshöhe, verpflichtender Direktvermarktung und Ausbaukorridor, keine wesentlichen Auswirkungen auf die weitere nachhaltige Entwicklung haben sollten. Die größte Herausforderung wird voraussichtlich die Absenkung der Vergütungslaufzeiten durch die Änderung des Referenzertragsmodells darstellen, die nach Einschätzung des Unternehmens

jedoch zum größeren Teil durch eine intelligente Konfiguration der Projekte und der konsequenten Auswahl der standortspezifisch optimalen Windkraftanlagen kompensiert werden kann.

Größere Bedenken der Branche bestehen gegen das ab 2016 / 2017 vorgesehene Ausschreibungsmodell. Solche Modelle wurden in der Vergangenheit bereits in anderen europäischen Ländern eingeführt. Die Folge war z. B. in Portugal, dass die Zubauzahlen dramatisch gesunken sind, weil Netzkapazitäten zu deutlich zu geringen Vergütungssätzen ersteigert wurden, die wirtschaftlich nicht zu realisieren waren. Ein kleiner Lichtblick ist, dass zunächst eine Testphase mit einem relativ kleinen Kontingent durchgeführt werden soll. Laut EEG-Novelle soll bis Ende 2014 zunächst eine Verordnung für die Pilotphase der Ausschreibungen von Freiflächen-Photovoltaikprojekten vorgelegt werden. Auf dieser Grundlage ist dann eine weitere Pilotphase für Auktionen im Jahr 2015 vorgesehen, die Ende 2015 mit einem Erfahrungsbericht abgeschlossen werden soll. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen in eine Ergänzung des EEG einfließen, die dann die Grundlage für den plangemäßen Beginn der technologiespezifischen Ausschreibung ab dem vierten Quartal 2016 bilden soll.

In **Großbritannien** ist die Vergütung wie in Deutschland gesetzlich geregelt. Allerdings ist das System deutlich komplexer als das deutsche EEG und basiert zu einem großen Teil auf Vergütungselementen, die die Umweltvorteile der erneuerbaren Energien berücksichtigen.

So werden in Großbritannien Stromabnahmeverträge, sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs), abgeschlossen. Diese PPAs bilden normalerweise die vertragliche Grundlage zwischen der Betreibergesellschaft und dem Energieversorger. Bei den Energiekontor-Projekten werden die PPAs hingegen direkt zwischen der Betreibergesellschaft und dem Endabnehmer, zumeist große internationale Industrieunternehmen, verhandelt. In einem PPA wird die Grundvergütung des produzierten Stroms für eine feste Laufzeit vereinbart. Darüber hinaus erhält die Projektgesellschaft noch die für Erneuerbare-Energie-Anlagen üblichen Zertifikate, Renewable Obligation Certificates (ROCs) und Levy Exemption Certificates (LECs), sowie Embedded Benefits, eine Vergünstigung für Kraftwerke, die nicht in das Hochspannungsnetz einspeisen, sondern nur das Mittelspannungsnetz nutzen. Die insgesamt resultierende Vergütung pro kWh ist damit deutlich höher als beispielsweise in Deutschland.

Projektentwickler können dieses sogenannte ROC-System für Projekte nutzen, die noch bis Ende des ersten Quartals 2017 in Betrieb genommen werden. Ab diesem Zeitpunkt soll ein Ausschreibungssystem gelten, das auf sogenannter Contracts for Difference (CfD) beruht, einer dem deutschen Marktprämienmodell ähnlichen Struktur, die den Differenzwert zwischen Marktpreis und einer festgelegten Obergrenze (Strike Price) vergütet. Diese Differenzpreise sollen durch ein Ausschreibungsverfahren ermittelt werden, was den Konkurrenzdruck erhöht und gegenüber heute zu voraussichtlich geringeren Vergütungspreisen führt. Für den PV / Solarbereich wird das Vergütungssystem bereits ab April 2015 auf CfD umgestellt. Erste Ausschreibungsrunden sollen zum Ende dieses Jahres beginnen.

Die Finanzkrise beherrschte weiterhin den Ausbau der Windkraft in **Portugal.** Zwar scheint sich hier eine Verbesserung der Rahmenbedingungen anzubahnen, die Investitionstätigkeiten entwickelten sich jedoch nach wie vor zögerlich. Genau wie in Deutschland sind in Portugal die Energieversorger zur Abnahme von Windstrom gesetzlich verpflichtet. Mit neuen Ausschreibungsverfahren zur Vergabe von Netzlizenzen ist nicht vor 2015 zu rechnen.

Solar

Die EEG-Novelle hat einen entscheidenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Photovoltaik (PV)-Branche in **Deutschland**. Ähnlich wie für Windenergie soll zwischen 2015 und 2017, gestaffelt nach Anlagengröße, schrittweise die Direktvermarktungspflicht eingeführt werden. Auch hier wird die Management-Prämie entfallen und in die Vergütung eingepreist werden. Im Interesse der Marktintegration sollen alle neuen Anlagen fernsteuerbar sein.

Wie bei Wind soll die Förderung von PV-Freiflächenanlagen ab 2017 komplett über Ausschreibungen ermittelt werden. Dieses Ausschreibungsmodell soll bereits 2015 eingeführt werden. Hiervon könnten größere Unternehmen, wie die Energiekontor AG, im Gegensatz zu kleineren Entwicklern aufgrund ihres größeren Gestaltungsspielraums durchaus profitieren.

Der Korridor für den jährlichen Zubau wurde von bisher 3.500 Megawatt pro Jahr auf, wie bei Wind, 2.500 Megawatt p. a. verkleinert. Außerdem wird die EEG-Umlage zukünftig auch auf den bisher befreiten Strom-Eigenverbrauch angewandt.

In **Großbritannien** bietet ein Zertifikatesystem (Green Certificates) attraktive Rahmenbedingungen für den Zubau von PV-Kapazitäten (ROC-System). Diese Green Certificates sind derzeit für die Förderung großer Solarstromanlagen bestimmt. In Analogie zur Windenergie soll das jetzige ROC-System durch das ausschreibungsbasierte CfD-System ersetzt werden. Als neuer Stichtag gilt der 31. März 2015. PV-Anlagen, die davor in Betrieb genommen werden, können sich noch für das ROC-System qualifizieren.

Auch in **Portugal** gibt es einen gesetzlich geregelten Einspeisetarif, der jedoch auf kleine und mittlere PV-Anlagen beschränkt ist. Insbesondere für größere Anlagen gibt es in Portugal Ausschreibungsverfahren, in denen die Bieter Angebote für kontingentierte Netzanschlüsse abgeben. Aufgrund der hohen Einstrahlungswerte ist prinzipiell damit zu rechnen, dass der PV-Markt hier auch ohne staatliche Fördermaßnahmen wettbewerbsfähig wäre. Allerdings gibt es derzeit keine aktuellen Ausschreibungen um die zu vergebenden Netzkapazitäten. Auch die Euro-Schuldenkrise hemmt auf der Iberischen Halbinsel nach wie vor Investitionen in erneuerbare Energien. Vor dem Hintergrund uneinheitlicher Konjunkturaussichten lässt sich schwer vorhersagen, inwiefern sich die Situation innerhalb der nächsten Jahre ändern wird.

DAS UNTERNEHMEN

Die Energiekontor AG hat sich auf die Projektierung und den Betrieb von Windparks im In- und Ausland spezialisiert. Als einer der Pioniere auf diesem Gebiet greift das Unternehmen auf eine Erfahrung von über 20 Jahren zurück. Dabei deckt das Unternehmen im Bereich Onshore-Windparks die gesamte Wertschöpfungskette von der Akquisition und Projektentwicklung, über die Finanzierung und die Errichtung der Anlagen bis zur Betriebsführung ab.

Im Bereich Offshore-Windparks hat die Energiekontor AG zwei Projekte in der deutschen Nordsee erfolgreich projektiert und verkauft, ein drittes befindet sich derzeit in der Planung.

Darüber hinaus wurde das Geschäftsmodell vor drei Jahren um die Projektierung von Solarparks erweitert.

Bis zur Veröffentlichung der vorliegenden Zwischenmitteilung hat die Energiekontor-Gruppe insgesamt 530 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 700 Megawatt (MW) in 91 Windparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie eine PV-Freiflächenanlage von rund 9 MW in Deutschland projektiert und errichtet. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Projekte beträgt über eine Milliarde Euro.

Neben dem Verkauf der schlüsselfertigen Projekte betreibt die Energiekontor-Gruppe als unabhängiger Stromproduzent eine ständig wachsende Anzahl konzerneigener Windparks. Momentan befinden sich rund 221 MW operativ im eigenen Bestand.

Organisatorisch ist die Energiekontor-Gruppe in vier Geschäftsbereiche unterteilt, nach denen auch die Segmentberichterstattung erfolgt:

- a) Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)
- b) Projektierung und Verkauf Offshore (Wind)
- c) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks
- d) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

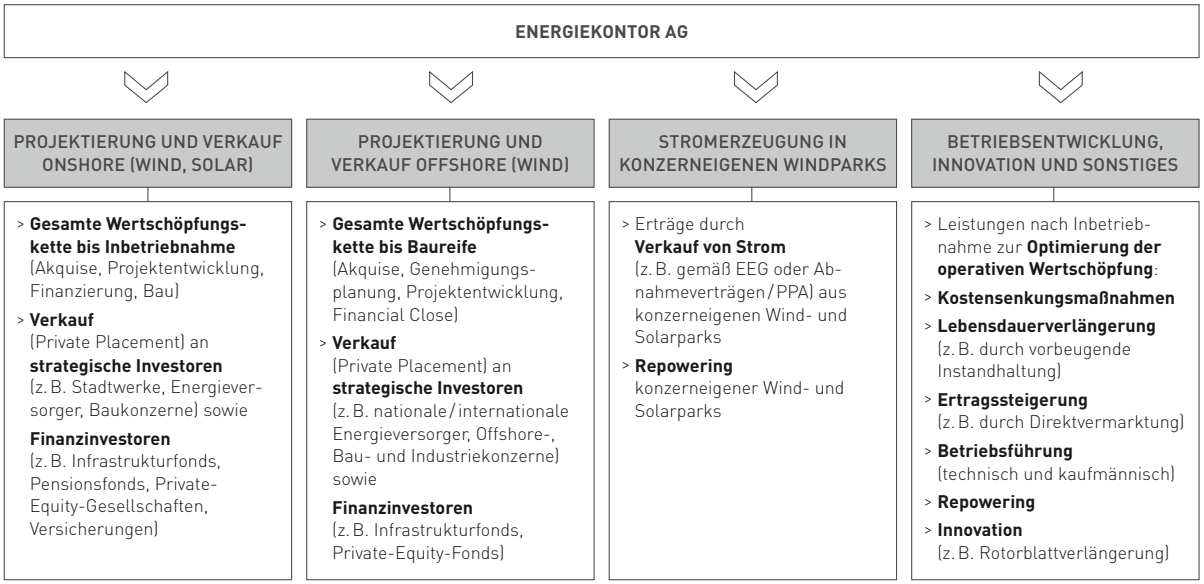

a) Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)

Das Segment Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar) umfasst die Projektierung von Onshore-Wind- und Solarparks, die an Dritte veräußert werden. In diesem Geschäftsbereich wird die gesamte Wertschöpfungskette von der Akquisition, über die Planung, die Finanzierung und den Bau, bis hin zum Verkauf der Anlagen abgebildet. Darüber hinaus wird hier auch die Projektentwicklung im Solarbereich erfasst. Der Verkauf der Wind- und Solarparks erfolgt im In- und Ausland an institutionelle Investoren, private Komplettabnehmer oder Bürger vor Ort. Für jeden Wind-/Solarpark wird eine eigenständige Projektgesellschaft, in bisher allen Fällen eine GmbH & Co. KG, gegründet.

b) Projektierung und Verkauf Offshore (Wind)

Im zweiten Segment werden die Projektierung und der Verkauf von Offshore-Windparks abgebildet. Dieses Segment umfasst alle Teile der Wertschöpfungskette von der Akquisition, über die Genehmigungsplanung und die Projektentwicklung bis zum Verkauf der genehmigten bzw. baureif entwickelten Projekte. Der Verkauf erfolgt üblicherweise an strategische Investoren wie nationale und internationale Energieversorger, aber auch an Finanzinvestoren wie Infrastruktur- oder Private-Equity-Fonds.

c) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Dieses Segment umfasst die Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks. Mit dem Ausbau des Eigenbestands an Windparks wird das Ziel verfolgt, die Unabhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen sowie Zins- und Rohstoffpreisentwicklungen zu erhöhen und die laufenden Unternehmenskosten im Falle von Verzögerungen bei der Projektrealisierung weiter decken zu können. Darüber hinaus bilden die Anlagen im eigenen Bestand stille Reserven. Im Bedarfsfall könnten diese Anlagen jederzeit veräußert und die darin gebundenen Finanzmittel zuzüglich der stillen Reserven freigesetzt werden. Zusätzliches Potenzial liegt in der Möglichkeit, die unternehmenseigenen Windparks durch Repowering aufzuwerten.

Den ersten Windpark hat die Energiekontor-Gruppe im Jahr 2002 in den eigenen Bestand übernommen. Das Portfolio ist seitdem kontinuierlich weiter ausgebaut worden. Dies geschieht in erster Linie durch Übernahme von selbst entwickelten Projekten in den Eigenbestand. Als weitere Möglichkeit wird der Zukauf von wirtschaftlich interessanten operativen Windparks realisiert. Hierbei handelt es sich sowohl um Projekte, die in früheren Jahren von Energiekontor selbst entwickelt und verkauft wurden als auch um Projekte von anderen Entwicklern und Betreibern. Mit Übernahme von 9 MW Nennleistung des Windparks Flögeln in den Eigenbestand im dritten Quartal 2014 stieg die Gesamtleistung der von Energiekontor in Deutschland, Großbritannien und Portugal eigens betriebenen Windparks auf rund 221 MW (siehe Tabelle auf der folgenden Seite).

Konzerneigene Windparks zum 30.09.2014

Name des Windparks	Gesamtleistung / MW
Debstedt (Tandem I)	11,0
Breitendeich (Tandem I)	7,5
Sievern (Tandem II)	2,0
Briest (Tandem II)	7,5
Briest II	1,5
Geldern	3,0
Mauritz-Wegberg (Energiekontor hält 88,52 %)	7,5
Halde Nierchen I	5,0
Halde Nierchen II	4,0
Grevenbroich II (Energiekontor hält 96,2 %)	5,0
Osterende	3,0
Nordleda (Energiekontor hält 51 %)	6,0
Kajedeich	4,1
Engelrod	5,2
Flögeln	9,0
Krempel	14,3
Schwanewede	3,0
Giersleben	11,25
Beckum	1,3
Balje-Hörne	3,9
Hanstedt-Wriedel	16,5
Lengers	4,5
Krempel II	6,5
Prenzlau	1,5
Marao	10,4
Montemuro	10,4
Penedo Ruivo	13,0
Hyndburn	24,6
Withernwick	18,5
Windparks in Portugal	*33,8*
Windparks in Deutschland	*144,05*
Windparks in Großbritannien	*43,1*
Insgesamt	**220,95**

d) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Sämtliche Leistungen, die nach der Inbetriebnahme der Wind- und Solarparks auf eine Optimierung der operativen Wertschöpfung abzielen, werden in dem Segment Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges zusammengefasst.

Dazu zählen insbesondere

- die technische und kaufmännische Betriebsführung
- alle Maßnahmen zur Kostensenkung, Lebensdauerverlängerung und Ertragssteigerung, z. B. durch
  - prognostizierende, vorbeugende Instandhaltung
  - Direktvermarktung des erzeugten Stroms
  - das Repowering bestehender Windparks
  - die Rotorblattverlängerung

Unabhängig davon, ob die projektierten Anlagen veräußert werden oder im Eigenbestand verbleiben, übernimmt Energiekontor i. d. R. die kaufmännische und technische Betriebsführung und generiert so einen laufenden Cashflow für das Unternehmen.

Im kaufmännischen Bereich gehören insbesondere die Abrechnung mit dem Energieversorger, den Service- und Wartungsfirmen und den Verpächtern zu den Kernaufgaben. Ebenso fällt die Kommunikation mit Banken, Versicherungen und den Investoren darunter.

Im technischen Bereich umfassen die Aufgaben neben der Überwachung der Windkraftanlagen sowie der Aus- und Bewertung von Daten hauptsächlich die Koordination von Reparatur- und Wartungseinsätzen sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur vorbeugenden Instandhaltung. Durch dieses Verfahren, für das Energiekontor ein Patent angemeldet hat, kann die Lebensdauer der einzelnen Anlage und des Gesamtprojekts entscheidend verlängert werden. Gleichzeitig lassen sich die Kosten für die Reparatur der Hauptkomponenten deutlich vermindern.

Ein weiteres wichtiges Betriebsführungsthema ist die Stromdirektvermarktung, zu der nach der geplanten Neuregelung des EEGs künftig alle neuen Windparks verpflichtet sind. Abweichend vom bisherigen Marktprämienmodell werden für neue Anlagen zukünftig keine Prämien (Managementprämie und Fernsteuerbarkeitsbonus) mehr gezahlt. Diese Leistungen sind zukünftig mit der Vergütung von 8,9 €-Cent / kWh abgegolten.

Das Repowering von Standorten, d. h. der Ersatz von alten Anlagen durch neue, leistungsstärkere Anlagen, ist für die Energiekontor-Gruppe nicht nur ein wichtiger Teil der Planung. Vielmehr wurden hier schon seit dem Jahr 2003 erste Projekte erfolgreich umgesetzt. Auch technische Innovationen, wie die Rotorblattverlängerung, gehören zu den Maßnahmen der Leistungs-, Ertrags- und Kostenoptimierung. Hierbei handelt es sich um ein ebenfalls von Energiekontor patentiertes Verfahren zur Vergrößerung des Rotordurchmessers, das seit über drei Jahren erfolgreich in der Praxis getestet wird.

GESCHÄFTSVERLAUF NACH SEGMENTEN

a) Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)

Im Bereich **Wind** gab es innerhalb des dritten Quartals 2014 in **Deutschland** folgende Entwicklungen:

Der Windpark Flögeln (insgesamt 18 MW), der ein mehr als zehn Jahre altes Projekt mit 3 MW Nennleistung ersetzt und in Kooperation mit den bisherigen Eigentümern realisiert worden ist, wurde zu Beginn des dritten Quartals in Betrieb genommen. Jede Partei wird zukünftig drei Windkraftanlagen mit je 3 MW Nennleistung betreiben. Damit steigt der Eingenparkbestand von Energiekontor auf rund 221 MW.

Der Bau des Windparks Uthlede (33 MW) im Landkreis Cuxhaven verlief auch im dritten Quartal weiter nach Plan. Neben dem Wegebau wurden mittlerweile alle Tiefgründungen und Fundamentarbeiten abgeschlossen. Das Umspannwerk ist fertiggestellt und die ersten Windenergienalagen sind errichtet. Die Fertigstellung ist zum Jahresende geplant.

Bis zum Ende des dritten Quartals 2014 befanden sich im Landkreis Cuxhaven Windparkprojekte mit einer Gesamtleistung von rund 75 MW Nennleistung im Genehmigungsverfahren, zum Teil bereits seit weit mehr als einem Jahr. Nachdem Mitte Oktober die Genehmigung für den Windpark Lunestedt (38,5 MW) erteilt wurde, reduziert sich diese Zahl aktuell auf knapp 40 MW. Die Dauer der Antragsverfahren ist auf die Überlastung der zuständigen Genehmigungsbehörde zurückzuführen. Für zwei dieser Projekte, die im Konflikt mit geänderten Anforderungen der Flugsicherung stehen, wird weiter an Lösungen gearbeitet, um im Genehmigungsverfahren fortfahren zu können.

Ein Revisionsantrag des Landkreises gegen die Anfechtung des alten Regionalplans im Landkreis Cuxhaven wurde mittlerweile zurückgewiesen. Somit ist der alte Regionalplan ungültig. Die beschlossene Neuaufstellung des Regionalplans befindet sich weiterhin in der Anhörungsphase. Ungeachtet dessen werden die Genehmigungen der oben genannten Projekte auf Basis der abgeschlossenen Bauleitplanung ab Anfang nächsten Jahres erwartet.

In Nordrhein-Westfalen verlief der Bau des Windparks Straelen II (4 MW) auch im dritten Quartal planmäßig. Das Projekt wurde im zweiten Quartal 2014 an einen Investor aus dem Stadtwerkebereich verkauft. Laut Vertrag wird eine der beiden Anlagen direkt an eine Bürgergenossenschaft vor Ort veräußert. Das Projekt wurde im Oktober in Betrieb genommen.

Weitere Projekte mit mehr als 20 MW befinden sich in Nordrhein-Westfalen im Genehmigungsverfahren. Für zwei dieser Projekte könnte noch bis zum Ende des Jahres die Genehmigung erteilt werden.

Ende Mai 2013 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen dem Aachener Stadtwerke-Netzwerk Trianel und der Energiekontor AG abgeschlossen. Ziel ist es, in den nächsten Jahren Windparks mit einer Gesamtleistung von 100 MW gemeinsam zu planen und zu realisieren. Die Kooperationspartner konzentrieren sich mit der Projektentwicklung zunächst auf ausgewählte Zielregionen in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen dieser Kooperation wurde im Berichtszeitraum die Standortidentifikation in der Zielregion weitestgehend abgeschlossen. Es wurden im Zuge der Flächenakquise bereits Potenzialflächen für die Errichtung von über 25 MW vertraglich gesichert und erste Gespräche auf kommunaler Ebene zwecks Realisierung von Windenergieprojekten durchgeführt. Für weitere Regionen werden aktuell intensive Gespräche mit anderen potenziellen Kooperationspartnern geführt.

In Brandenburg wurden für eine Reihe von Projekten die Planungsarbeiten fortgesetzt. Für die Projekte Luckow-Petershagen in der Uckermark mit fünf Windkraftanlagen (12,5 MW) und Beerfelde II (2,4 MW) werden die Genehmigungen voraussichtlich Ende 2014 erteilt werden.

Als eines der ersten konkreten Projekte in Mecklenburg-Vorpommern plant Energiekontor einen Windpark in Groß Laasch, der mit 10 – 14 Windkraftanlagen grünen Strom für ca. 26.000 Haushalte liefern soll. Bereits in der frühen Planungsphase des Projekts bezieht Energiekontor Bürgerinnen und Bürger bei Planungen mit ein. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeindevertreter können sich bei Informationsgesprächen über den aktuellen Planungsstand informieren und sich zum Windpark äußern. Vorgesehen ist auch die Möglichkeit, dass sich die Menschen vor Ort im Rahmen eines Bürgerwindparks direkt am Projekt beteiligen.

Darüber hinaus wurden bis zum Ende des dritten Quartals 2014 in Deutschland Flächen für insgesamt ca. 120 MW an Windenergieleistung akquiriert.

In **Großbritannien** läuft der Bau des Windparks Lilbourne (10 MW) weiterhin nach Plan. Das Projekt wurde Ende des dritten Quartals an einen Investor veräußert.

Mit der Kreditvalutierung (Financial Close) für den Windpark Gayton (16 MW) im September dieses Jahres konnte Energiekontor einen weiteren wichtigen Erfolg in Großbritannien erzielen. An diesem Standort an der Ostküste Englands im District Lincolnshire sollen acht Turbinen des Typs Senvion MM 92 errichtet werden. Geplant ist es, den Windpark Ende 2015 in Betrieb zu nehmen.

Insgesamt wartet Energiekontor in Großbritannien derzeit für vier Projekte mit einer Gesamtleistung von rund 40 MW auf eine Baugenehmigung. Für mindestens eines der im Baugenehmigungsverfahren befindlichen Projekte wird die Genehmigung noch weiterhin in diesem Jahr erwartet. Ziel ist es, einige Projekte noch unter dem derzeit gültigen ROC-System umzusetzen.

Zusätzlich zu der bereits 2013 erwirkten Exklusivität für rund 300 MW Windkraftleistung in Schottland hat Energiekontor weitere 320 MW an Exklusivität in England und Schottland erreicht. Für eines der Projekte in Schottland wird zurzeit der Bauantrag vorbereitet.

In Portugal wurden die Projektrechte des Windparks Guardão an einen Investor verkauft. Weitere Aktivitäten beziehen sich in diesem Land vor allem auf die Rotorblattverlängerung an bestehenden Anlagen.

Im Bereich **Solar** wurden bereits 2013 in **Deutschland** drei weitere Flächen für Solarparks mit einer Leistung von rund 30 MW akquiriert und die Genehmigung für das Projekt Weitgendorf (Brandenburg) mit 6,5 MW erwirkt. Momentan ist geplant, die Projektrechte noch bis zum Ende des Jahres zu veräußern. Für das Projekt Groß Behnitz (ca. 8 MW) konnte ein Satzungsbeschluss erwirkt und damit ein Bauantrag gestellt werden. Mit Umstellung der Förderbedingungen ist es geplant, dieses Projekt im Rahmen des neuen Ausschreibungsverfahrens zu realisieren.

Neben den bisherigen Solar-Aktivitäten in Deutschland hat Energiekontor damit begonnen, eine eigene Projektentwicklung für Solarprojekte in **Großbritannien** aufzubauen. Auch der Zukauf eines oder mehrerer baugenehmigter Solarprojekte wird als weitere Option verfolgt.

Im Bereich **Direktvertrieb** wurde der Windpark Uthlede (33 MW) im Landkreis Cuxhaven vertrieben. Wie bereits oben erwähnt wurden außerdem die Projektrechte für den Windpark Guardão nach Abwägungen verschiedener Szenarien und Verhandlungen mit mehreren potenziellen Interessenten Ende Juli an einen Projektentwickler in Portugal veräußert.

Für das bereits im Herbst 2013 genehmigte Repowering-Projekt Rurich (4,1 MW) in Nordrhein-Westfalen wurde gleich zu Beginn des dritten Quartals die Kreditvalutierung erreicht, so dass mit ersten bauvorbereitenden Maßnahmen begonnen werden konnte. Das Projekt befindet sich weiterhin im Verkaufsprozess.

b) Projektierung und Verkauf Offshore (Wind)

Das derzeit einzige Projekt im Bereich Offshore ist der Windpark Borkum Riffgrund West II (BRW II), der sich in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) befindet. An diesem Standort können noch bis zu 41 Windkraftanlagen der 5 – 6-Megawatt-Klasse errichtet werden. Für dieses Projekt hat am 19. März 2013 der Erörterungstermin stattgefunden, der Voraussetzung für die Genehmigungserteilung ist.

Aufgrund des langen Zeithorizonts der Projektrealisierung wird aktuell ein Bieterverfahren für den Verkauf der Projektrechte durchgeführt, das bis zum Jahresende abgeschlossen sein soll.

c) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Der Bestand an konzerneigenen Windparks wurde Anfang 2014 durch die mit Wirkung zum 1. Januar 2014 in den eigenen Bestand übernommenen Windparks Krempel II (6,5 MW) und Prenzlau (1,5 MW) auf eine Gesamtleistung von ca. 214 MW ausgebaut. Nach dem Verkauf der Windenergieanlage Holßel III (2,3 MW) hat sich die Gesamtleistung des Eigenparkbestands zwischenzeitlich auf rund 212 Megawatt verringert. Mit Übernahme von 9 MW Nennleistung des Windparks Flögeln in den Eigenbestand im dritten Quartal 2014 stieg die Gesamtleistung der von Energiekontor in Deutschland, Großbritannien und Portugal selbst betriebenen Windparks zum Ende des dritten Quartals auf rund 221 MW.

Es sind derzeit zudem mehrere Projekte in Planung bzw. im Bau, die teilweise in den Eigenbestand übergehen sollen.

Bei den Windparks Krempel, Debstedt und Penedo Ruivo konnten seit Jahresbeginn durch Rotorblattoptimierungsmaßnahmen Performance-Steigerungen erreicht werden.

Das Windangebot lag in Deutschland gemittelt über die ersten drei Quartale unter dem durchschnittlichen Referenzwert, in Großbritannien und Portugal hingegen leicht über dem Durchschnitt. Die Einnahmen aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks lagen dementsprechend in Deutschland in den ersten drei Quartalen des Jahres 2014 leicht unter den Erwartungen und in Großbritannien und Portugal leicht darüber.

Mit Altlüdersdorf (13,5 MW) in Brandenburg geht ein weiterer Windpark in den Eigenbestand von Energiekontor über. Hierfür wurde kurz zum Ende des dritten Quartals die StufenzinsAnleihe VII aufgelegt, die innerhalb von wenigen Wochen mit € 8,6 Mio. platziert werden konnte und somit die Finanzierung dieses Zukaufs sichert.

Für den weiteren kontinuierlichen Ausbau wurden diverse auf dem Markt befindliche Windparks technisch, wirtschaftlich und rechtlich geprüft.

d) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Die Einnahmen aus der laufenden **Betriebsführung** sind in den letzten Jahren durch den Zuwachs an Windparks kontinuierlich gestiegen. Um die Einnahmesituation in den bestehenden Windparks zu optimieren, wird in Deutschland kontinuierlich die Direktvermarktung des Stroms im Rahmen der EEG-Vergütung geprüft und umgesetzt. Für nahezu alle deutschen Windparks konnten Vergütungsregelungen im Rahmen des Marktprämienmodells abgeschlossen werden. Dieses Modell für die Stromvermarktung ist mit der Novellierung des EEGs zum 1. Januar 2012 eingeführt worden. Hier konnte eine Abnahme der gesamten Stromproduktion zu einem festen Aufschlagsatz vereinbart werden, der auch für das Jahr 2014 im Mittel weiterhin ca. drei bis vier Prozent oberhalb der EEG-Vergütung liegt.

Die von der Energiekontor-Gruppe patentierte **technische Innovation** „Rotorblattverlängerung" konnte bei weiteren drei Anlagen der 1-Megawatt-Klasse im Windpark Debstedt beim Wechsel vom zweiten zum dritten Quartal umgesetzt werden. Dafür wurde bereits 2013 die Genehmigung durch den Landkreis Cuxhaven erteilt.

Neben der Verlängerung für diesen Anlagentyp ist mittlerweile die Weiterentwicklung für die 1,3-Megawatt-Klasse abgeschlossen. Eine Zertifizierung für diesen Anlagentyp wird in Kürze erwartet.

Die Genehmigung für den Umbau von 26 Windkraftanlagen in Portugal wurde im November 2013 erteilt. Mittlerweile wurden die ersten beiden dieser Anlagen mit der Rotorblattverlängerung ausgestattet. Die Montage erfolgte dabei am hängenden Blatt, d. h. ohne Demontage des Blattes.

Mit diesem ebenfalls innovativen Konzept können Krankosten und Stillstandzeiten deutlich minimiert werden. Derzeit wird das Verfahren der Rotorblattverlängerung für den Serienbetrieb getestet.

Die Märkte Portugal und Spanien sind aufgrund der großen Anzahl von Anlagen der 1,3-Megawatt-Klasse und ihrer strukturellen Gegebenheiten besonders vielversprechend für die nachträgliche Rotorblattverlängerung.

Die Planungen für das **Repowering** befinden sich je nach Windpark in unterschiedlichen Stadien zwischen Abschluss der Flächensicherung und Vorbereitung des Genehmigungsantrags. Die Planungszeiträume bei Repowering-Projekten unterscheiden sich dabei nicht wesentlich von Neuprojekten. Das bereits im Herbst 2013 genehmigte Repowering-Projekt Rurich (4,1 MW) in Nordrhein-Westfalen wurde für den Verkauf und den Baubeginn vorbereitet. Für drei Projekte in Niedersachsen (rund 50 MW) wurden die Genehmigungsanträge eingereicht, darunter Debstedt und Krempel. Zum jetzigen Zeitpunkt wird Anfang 2015 mit den Genehmigungen gerechnet.

PROGNOSEBERICHT

An der Prognose für das laufende Geschäftsjahr hat sich gegenüber den Aussagen im Geschäftsbericht 2013 im Grundsatz nichts geändert. Der Ausblick auf das Gesamtjahr stellt sich aktuell wie folgt dar:

a) Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)

Für das Jahr 2014 geht der Vorstand der Energiekontor AG insgesamt von einer positiven Entwicklung im Segment Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar) aus. Dazu beitragen soll die Umsetzung von Windparks in Deutschland und Großbritannien, die bereits die Kreditvalutierung erreicht haben, sich aktuell im Bau befinden oder bei denen der Baubeginn in Kürze geplant ist, darunter der Windpark Uthlede (33 MW) in Niedersachsen und der britische Windpark Lilbourne (10 MW). Beide Windparks sollen planmäßig zum Jahresende 2014 in Betrieb genommen werden.

Für das Projekt Lunestedt (38,5 MW) wurde die Baugenehmigung und Kreditvalutierung im Oktober erwirkt. Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2015 abgeschlossen sein.

Darüber hinaus sollen noch im vierten Quartal 2014 in Niedersachsen die Genehmigungen für mindestens zwei weitere Projekte mit einer Kapazität von rund 25 MW erwirkt werden. Deren Inbetriebnahme erfolgt daher erst Ende 2015. Zurzeit ist noch nicht darüber entschieden, ob diese Projekte veräußert oder in den konzerneigenen Bestand übernommen werden sollen.

In Nordrhein-Westfalen konnte noch im Oktober das Projekt Straelen II (4 MW) in Betrieb genommen werden. Für das vierte Quartal 2014 wird eine Reihe von Genehmigungen für einige kleinere Projekte angestrebt, die bis Ende des Jahres 2015 errichtet werden sollen.

Des Weiteren rechnet die Geschäftsleitung damit, dass im Herbst 2014 die Errichtungsgenehmigung für den Windpark Luckow-Petershagen (12,5 MW) in Brandenburg erteilt wird. Für weitere Projekte in Brandenburg können frühestens ab dem Jahr 2015 Genehmigungsanträge eingereicht werden. Voraussetzung hierfür sind rechtskräftige Regionalpläne, deren Inkrafttreten sich in den letzten Jahren immer wieder verschoben hat. Die Erteilung erster Genehmigungen wird nach aktueller Kenntnislage erst ab 2015/2016 möglich sein.

Entscheidend für den langfristigen Ausbau der Windkraft ist für die Energiekontor-Gruppe auch die Akquisition neuer Flächen. Hier zeichnen sich in Deutschland jedoch Tendenzen zu überhöhten Pachterwartungen ab, die zukünftige Projekte einschneidend belasten könnten. Positiv sollte sich allerdings die Kooperation der Energiekontor-Gruppe mit dem Stadtwerkeverbund Trianel auswirken, nicht nur in Bezug auf die erweiterte Projektpipeline, sondern auch im Hinblick auf eine verstärkte regionale Verankerung sowie die Zusammenarbeit mit Bürgern und Gemeinden.

Eine zunehmend größere Rolle für die weitere Entwicklung und das Wachstum der Energiekontor-Gruppe kommt dem britischen Markt zu. So soll die Inbetriebnahme für den Standort Gayton mit einer Gesamtnennleistung von 16 MW Ende 2015 erfolgen. Für die Erweiterung des Windparks Hyndburn (8 MW) wird noch bis Ende 2014 mit der Genehmigung gerechnet. Auch für die Erweiterung von Withernwick (8 MW) ist eine Genehmigung Ende 2014/ Anfang 2015 möglich. Damit fällt voraussichtlich mindestens noch eines der Projekte unter das ROC-System. Die Einspeisevergütungen der restlichen sich im Bauantragsverfahren befindenden Projekten werden aller Voraussicht nach im ab 2017 gültigen Ausschreibungsverfahren (CfD) ermittelt. Es ist geplant, bis zum Jahresende zwei weitere Bauanträge zu stellen. Darüber hinaus soll in Großbritannien noch 2014 der Bau des Windparks Lilbourne (10 MW) abgeschlossen werden.

Die Energiekontor-Gruppe verfügt über einen umfangreichen Bestand an Planungsprojekten mit weiteren attraktiven Standorten in verschiedenen Regionen in Großbritannien, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Im Vergleich zu Deutschland bewertet die Geschäftsleitung die Planungsunsicherheiten in Großbritannien als deutlich höher, sowohl in Bezug auf die grundsätzliche Realisierung von Windparks als auch in Bezug auf die zeitliche Umsetzung von Projekten.

In Portugal deuten Anzeichen auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen hin. Die Projektrechte für den Windpark Guardão konnten nach Ende der Halbjahresperiode verkauft werden. Bezüglich weiterer Planungen in Portugal geht die Geschäftsführung davon aus, dass regierungsseitig neue Verfahren zur Vergabe von Netzkapazitäten ausgeschrieben werden. Allerdings ist damit aufgrund der anhaltenden Finanzkrise in Portugal nicht kurzfristig zu rechnen. Durch eine kürzlich verabschiedete Gesetzesänderung ergibt sich die Möglichkeit, bestehende Anlagen auszubauen und damit Vergütungen für den zusätzlich generierten Strom zu erhalten. Grund hierfür sind sogenante Überkapazitäten bei der Netzeinspeisung gegenüber der genehmigten Lizenz, deren Ausnutzung in der Vergangenheit nicht vergütet wurde. Momentan wird die Wirtschaftlichkeit der Nutzung dieser Überkapazitäten überprüft.

Im Bereich Solar wird die Umsetzung von Projekten in Deutschland zum einen weiterhin durch die Strafzölle auf chinesische Module bei weiter sinkenden Stromvergütungspreisen gemäß EEG erschwert. Zum anderen gibt es in der Branche einen allgemeinen Umbruch, da das alte Vergütungssystem 2015 durch ein Ausschreibungssystem ersetzt wird. Auch Energiekontor bereitet sich darauf vor. In Bezug auf das Projekt Weitgendorf (ca. 6,5 MW) ist geplant, die Projektrechte noch bis zum Ende des Jahres zu veräußern.

Im Laufe der letzten Monate haben sich in Großbritannien die gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Photovoltaik (PV) verbessert. In Verbindung mit dem umfangreichen, in über zehn Jahren aufgebauten Know-how aus dem Windbereich sieht die Geschäftsleitung gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Erweiterung der PV-Aktivitäten in Großbritannien. Hier wird die Projektentwicklung ausgebaut und der Zukauf von baugenehmigten Solarprojekten im Laufe des Jahres geprüft.

Grundsätzliches Ziel der Energiekontor-Gruppe ist es, das in der Vergangenheit von Jahr zu Jahr schwankende Niveau der Projektrealisierung deutlich und nachhaltig zu erhöhen. Perspektivisch soll jeweils die Hälfte des Umsatzes und des Gewinnes im In- und Ausland erzielt werden.

Unabdingbare Voraussetzungen für den planbaren Ausbau der Windkraft sind kontinuierliche Rahmenbedingungen, um die langfristige Finanzierung neuer Projekte abzusichern. Diese scheinen sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien gegeben.

b) Projektierung und Verkauf Offshore (Wind)

Energiekontor plant derzeit das Projekt Borkum Riffgrund West II. Die Inbetriebnahme des Windparks wird aus heutiger Sicht unter Berücksichtigung der aktuellen Planungen des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und des Übertragungsnetzbetreibers TenneT TSO zu einem verbindlichen Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP) voraussichtlich nicht vor 2022 erfolgen können, da vorher gemäß O-NEP kein Netzanschluss zur Verfügung steht. Unter Berücksichtigung des Inbetriebnahmezeitpunktes 2022 arbeitet Energiekontor derzeit an der Erlangung des Planfeststellungsbeschlusses.

Außerdem ist vorgesehen, die Projektrechte zu veräußern. Entsprechende Verhandlungen werden aktuell mit mehreren Kandidaten geführt und sollen bis Jahresende abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wird derzeit mit potenziellen Kooperationspartnern die Akquisition und gemeinsame Entwicklung weiterer Projektansätze in anderen europäischen Offshore-Märkten geprüft. Vor dem Hintergrund der bisherigen Offshore-Erfahrungen liegt der Fokus für Energiekontor dabei eher auf der Genehmigungsplanung und technischen Projektentwicklung und weniger auf der Realisierung der Projekte.

c) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Das Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks soll systematisch weiter ausgebaut werden, um die Abhängigkeit vom volatilen Projektentwicklungsmarkt zu vermindern. Neben dem Zukauf von Fremdparks und / oder der Übernahme von Energiekontor-Projekten in den eigenen Bestand wird in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit des Repowerings von konzerneigenen Windparks geprüft. Ziel dabei ist es, durch den Austausch der vorhandenen Altanlagen gegen moderne, deutlich leistungsstärkere Windenergieanlagen die vorhandenen Standorte optimal zu nutzen und die Erträge zu steigern. Das EEG sah hierfür in der Vergangenheit einen zusätzlichen wirtschaftlichen Anreiz vor, den sogenannten Repowering-Bonus. Da dieser im Rahmen der EEG-Novellierung zum 1. August 2014 entfallen ist, müssen die entsprechenden Projektansätze erneut geprüft werden.

In den nächsten Jahren soll der Eigenparkbestand zum einen durch entsprechende Zukäufe, aber auch durch die Errichtung weiterer selbstentwickelter Projekte oder Repowering-Maßnahmen erhöht werden.

Das Repowering wird neben den Parks im Eigenbestand auch für die Parks im Eigentum von Kommanditisten sowie für Fremdparks durchgeführt. Für mindestens eines von drei Projekten (rund 50 MW) in Niedersachsen wird im Jahr 2014 die Genehmigung nach BImSchG erwartet. Die Einreichung von weiteren Bauanträgen über 25 MW ist vorgesehen.

d) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Trotz schwankender Einnahmen aufgrund von unterschiedlichen Windjahren ist in den kommenden Jahren ein tendenziell ansteigendes Liquiditäts- und Ergebnisniveau zu erwarten. Einen Beitrag dazu liefert die sich ständig erhöhende Zahl der Windparks, die in der Betriebsführung betreut werden. Auch für veräußerte Windparks wird die Betriebsführung bisher in fast allen Fällen durch die Energiekontor-Gruppe durchgeführt. Eine Erweiterung ist außerdem durch die Übernahme der Betriebsführung von Fremdparks denkbar.

Ausgebaut werden soll der Bereich der technischen Innovationen, dort vor allem das patentierte Verfahren zur Vergrößerung von Rotorflächen bestehender Windenergieanlagen (Rotorblattverlängerung). Auf Basis der erfolgreichen Entwicklung für eine Windkraftanlage der 1-Megawatt-Klasse werden zukünftig weitere erfolgversprechende Anlagentypen adaptiert. In Portugal hat der erste Umbau an zwei Windkraftanlagen der 1,3-Megawatt-Klasse stattgefunden. Nach erfolgreichem Testlauf sollen die übrigen 24 Anlagen 2015 mit der Rotorblattverlängerung ausgestattet werden. Darüber hinaus ist nach entsprechenden Marktrecherchen und Machbarkeitsstudien die Entwicklung der Rotorblattverlängerung für weitere Anlagentypen vorgesehen. In Deutschland erschwert sich jedoch die Ausrüstung von neuen Anlagen mit verlängerten Rotorblättern. Grund dafür sind die an vielen Standorten bestehenden Höhenbeschränkungen sowie Vorbehalte der finanzierenden Banken.

Große Umsetzungspotenziale für die Rotorblattverlängerung werden vor allem im portugiesischen und spanischen Markt gesehen. Dort sind größere Stückzahlen der geeigneten Windenergieanlagen als in Deutschland gebaut worden, für die ein Repowering meistens keinen nennenswerten wirtschaftlichen Vorteil bringt. So rentiert es sich auf der Iberischen Halbinsel in der Regel nicht, die bestehenden Anlagen durch leistungsstärkere zu ersetzen, da in den meisten Fällen die Netzkapazität für die Einspeisung des erzeugten Stroms nicht erweitert werden kann. Ertragssteigerungen können dann nur durch eine bessere Auslastung der Anlagen mit Hilfe technischer Optimierung wie der Rotorblattverlängerung erreicht werden.

Gesamtunternehmen

Von zentraler Bedeutung für das weitere Unternehmenswachstum sind der Erhalt und die verlässliche Fortführung der regulatorischen Rahmenbedingungen für Wind- und Solarenergie in den aktuellen Zielmärkten der Energiekontor-Gruppe. Mit der Neuregelung des EEG ist in Deutschland bis zum Jahr 2016 Investitionssicherheit geschaffen worden. Ähnliches gilt für Großbritannien, wo das derzeitig gültige ROC-Tarifregime ab 2017 für Wind bzw. 2015 für PV durch ein Ausschreibungssystem abgelöst werden soll. Auch in Portugal stehen weitere Neuregelungen bevor, die – wie in Deutschland und Großbritannien – verstärkt auf Direktvermarktung und Tarifauktionen setzen werden. Trotz der sich wandelnden gesetzlichen Rahmenbedingungen und der tendenziellen Absenkung der Einspeisevergütungen verfügt die Energiekonto-Gruppe durch die langjährige Diversifikation ihrer Aktivitäten auf verschiedene Länder, Schwerpunktregionen und Energieträger sowie den Bestand an konzerneigenen Windparks über eine solide Basis, um auch in den nächsten Jahren erfolgreich agieren zu können.

Dabei tragen die Fortführung von im Unternehmen integrierten und bewährten Strukturen und Arbeitsweisen, wie flache Hierarchien und kostenbewusstes Management, sowie die Nutzung unterschiedlicher Banken, Finanzierungsinstrumente, Anlagenhersteller, Dienstleister und Berater auch in Zukunft zum nachhaltigen und langfristigen Erfolg bei. Die nach wie vor gute Liquiditätssituation des Unternehmens ermöglicht darüber hinaus Raum für flexible Handlungsmöglichkeiten.

In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Projektpipelines in allen Wertschöpfungsbereichen aufgebaut, um künftig ein stabiles und nachhaltiges Unternehmenswachstum zu generieren. Hingegen können projektspezifische oder situationsbedingte Probleme – wie auch schon in der Vergangenheit geschehen – zu Verzögerungen bei der Erlangung von Genehmigungen, bei der Finanzierung bereits genehmigter Projekte und bei der Inbetriebnahme führen. Als wesentliche Risiken und erfolgsbeeinflussende externe Faktoren sind hier vor allem mögliche Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren und in der Projektumsetzung (z. B. durch Witterung, Lieferverzögerungen oder mangelnde Verfügbarkeit von Errichtungsgerät) zu nennen. Derartige externe Entwicklungen können auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Im Solar-Bereich wirken sich die verhängten Strafzölle für chinesische Module in Kombination mit kontinuierlich sinkenden Einspeisetarifen weiterhin deutlich auf die Umsetzung der geplanten deutschen Photovoltaik-Projekte aus.

Die Bedeutung des Offshore-Bereichs hat für die Unternehmensentwicklung auf Basis der gemachten Erfahrungen in den letzten Jahren abgenommen, obwohl aus den beiden Projektverkäufen Nordergründe und Borkum Riffgrund West I insgesamt ein positiver Ergebnisbeitrag erzielt werden konnte. Die noch im Jahr 2000 angestrebten Offshore-Ziele haben sich nicht nur für die Energiekontor-Gruppe, sondern auch für Gesamtdeutschland als aktuell nicht erreichbar dargestellt. Ausschlaggebend dafür waren sowohl die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die Projektrisiken z. B. aufgrund von Bauverzögerungen und außerordentlichen Kostensteigerungen in der Bauphase. Die Produktionsergebnisse der errichteten Windparks lassen aber nach wie vor das hohe Potenzial dieser Technologie erkennen.

Erheblich an Bedeutung hat das Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks gewonnen. Es soll in Zukunft weiter als strategisches Kernelement des Energiekontor-Konzerns ausgebaut werden. Die Umsätze aus dem Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks sind trotz windabhängiger Ertragsschwankungen besser kalkulierbar als diejenigen aus der Projektierung. Grundsätzlich stellen die Einnahmen aus dem Energieverkauf eine stabile Basis für die Liquiditätsplanung im Konzern dar. Die aus dem Betrieb eigener Windparks erzielten Liquiditätsüberschüsse sollen in den nächsten Jahren durch die Erweiterung des bestehenden Eigenpark-Portfolios stetig ausgebaut werden. Potenziale werden dabei sowohl im Kauf bestehender Windparks als auch in der Übernahme neu projektierter Parks gesehen. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass die Parks dauerhaft und nachhaltig wirtschaftlich betrieben werden können. Die Entscheidung zur Übernahme von Windparks in den eigenen Bestand geschieht immer situationsabhängig und projektbezogen.

In der Betriebsführung werden für das Jahr 2014 steigende Umsätze und ein gegenüber dem Vorjahr verbessertes Ergebnis erwartet, da im laufenden Jahr einige zusätzliche Windparks betreut werden.

Insgesamt geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2014 nach wie vor von einem positiven Geschäftsverlauf und einem positiven Jahresergebnis auf dem Niveau des Vorjahres aus, und zwar sowohl in der AG als auch im Konzern. Die Potenziale dafür sind trotz einiger Projektverzögerungen und Verschiebungen nach wie vor vorhanden. Ziel der Geschäftsführung ist es, das EBIT in den nächsten Jahren sukzessive und nachhaltig weiter zu steigern. Für das Gesamtjahresergebnis 2014 wird allerdings von entscheidender Bedeutung sein, ob es gelingt, die Inbetriebnahme der für das Geschäftsjahr 2014 vorgesehenen Projekte planmäßig abschließen zu können und das vorgesehene Vertriebsvolumen erfolgreich zu platzieren.

SONSTIGES

Grundkapital

Das gezeichnete und im Handelsregister eingetragene Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt nach Einziehung eigener Aktien (s. u.) zum 30. September 2014 € 14.653.160 und ist in 14.653.160 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Aktienrückkaufprogramm der Energiekontor AG

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 25. Mai 2011 wurden seit Jahresbeginn bis zum Ende der Berichtsperiode 25.800 Aktien zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung im Namen der Energiekontor AG erworben. Insgesamt wurden seit dem Beschluss bis zum Ende des dritten Quartals 2014 127.650 Aktien durch das Unternehmen zurückgekauft.

Einziehung eigener Aktien / Kapitalherabsetzung 2014

Auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Energiekontor AG am 22. September 2014 beschlossen, die bis Ende August 2014 erworbenen 124.450 eigenen Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG unter Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft einzuziehen.

Durch diesen Beschluss wurden alle zu dem Zeitpunkt von der Energiekontor AG gehaltenen 124.450 voll eingezahlten Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von € 1,00 je Aktie herabgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft reduziert sich durch die Einziehung der eigenen Aktien auf € 14.653.160 und ist in 14.653.160 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00) eingeteilt.

Die Einziehung und Kapitalherabsetzung wurden am 25. September 2014 vorgenommen.

Directors‘ Dealings

Im dritten Quartal 2014 wurden keine Aktientransaktionen durch die Organe getätigt.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Darius Oliver Kianzad sowie die Vorstände Peter Szabo (Vorsitzender) und Thomas Walther hielten im Berichtszeitraum keine Aktien der Gesellschaft.

Aktionärsstruktur

Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital (§ 315 Abs.4 Nr. 3 HGB) größer als zehn Prozent bekannt, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Beteiligungsverhältnisse:

- Dr. Bodo Wilkens (Aufsichtsratsvorsitzender): 5.214.335 Aktien
- Günter Lammers (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender): 5.217.974 Aktien

Durch die Kapitalherabsetzung hat sich der relative Stimmrechtsanteil jeder einzelnen Aktie leicht erhöht. Zum Ende des dritten Quartals 2014 ergibt sich somit folgende Aktionärsstruktur der Energiekontor AG:

Aktionärsstruktur

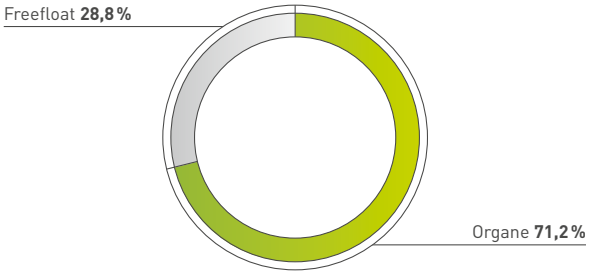

Risikomanagement

Die im Risikobericht des Halbjahresberichts 2014 beschriebenen Aussagen treffen hinsichtlich der aktuellen Entwicklung weiterhin zu. Der Halbjahresbericht sowie andere Finanzberichte der Energiekontor AG sind auf der Homepage der Energiekontor AG www.energiekontor.de unter „Investor Relations – Finanzberichte" veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach dem Bilanzrechtmodernisierungsgesetz (BilMog) finden Sie auf der Internetseite www.energiekontor.de unter der Rubrik „Investor Relations".

Personelle Veränderung im Vorstand

Thomas Walther hat seine Vorstandstätigkeit bei der Energiekontor AG zum 15. Oktober 2014 beendet. Herr Walther verlässt das Unternehmen, um sich künftig neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Bis auf weiteres wird die Energiekontor AG allein durch den langjährigen Vorstandsvorsitzenden Peter Szabo geleitet. Herr Szabo wird bis zur Neubesetzung der Position auch kommissarisch die Aufgaben von Herrn Walther übernehmen. Vorstand und Aufsichtsrat danken Herrn Walther für die produktive und gute Zusammenarbeit und wünschen ihm für seine persönliche und berufliche Zukunft alles Gute.

IMPRESSUM

Herausgeber
Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen

Telefon: +49 421 3304 - 0
Telefax: +49 421 3304 - 444

info@energiekontor.de
www.energiekontor.de

Konzept, Layout und Satz
IR-One AG & Co., Hamburg
www.ir-1.com

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsorientierte Aussagen. Dies sind Aussagen, die keine historischen Tatsachen darstellen, einschließlich Aussagen über Erwartungen und Ansichten des Managements der Energiekontor AG. Diese Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Einschätzungen und Prognosen des Managements der Gesellschaft. Anleger sollten sich nicht uneingeschränkt auf diese Aussagen verlassen. Zukunftsorientierte Aussagen stehen im Kontext ihres Entstehungszeitpunkts und ihres Entstehungsumfelds. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen aufgrund neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse zu aktualisieren. Unberührt hiervon bleibt die Pflicht der Gesellschaft, ihren gesetzlichen Informations- und Berichtspflichten nachzukommen. Zukunftsorientierte Aussagen beinhalten immer Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlich eintretenden und in Zukunft eingetretenen Ereignisse erheblich von den im Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen abweichen.

ENERGIEKONTOR AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304 - 0
Telefax: +49 421 3304 - 444
info@energiekontor.de
www.energiekontor.de